# Einrichtung Kinder- und Ausbildungszulagen

Ab 1. Januar 2009 (inkl. Änderungen per 1. Juli 2009 im Kanton Zürich) sind schweizweit die Kinder- und Ausbildungszulagen vereinheitlicht und in vielen Kantonen die Ansätze geändert worden.

► Hinweis: Einige (ältere) Einrichtungen von Dialogik Lohn wurden bis anhin suboptimal abgewickelt – z.B. mit Fixbeträgen auf den Kinderzulagen-Lohnarten. Nutzen Sie die Umstellung jetzt um Ihre gesamte Kinderzulagen-Einrichtung zu überarbeiten und diese neu korrekt ab FAK-Ansätze berechnen zu lassen!

Die vorliegende Anleitung ist aufgrund der Vorgaben des Kantons Zürich erstellt. Für weitere/andere Kantone inkl. deren Sonderregelungen verwenden Sie bitte die Zahlen der entsprechenden Kantone (ab Seite 10). Führen Sie vor Beginn der Mutationen in jedem Fall eine Mandantensicherung durch, so können Sie bei allfälligen Fehlmanipulationen jederzeit wieder auf den Ursprung zurückkehren.

#### Lohnarten

Kontrollieren Sie zu Beginn die Einrichtung der Lohnarten. Passen Sie diese gegebenenfalls an, ergänzen Sie diese oder eröffnen Sie die Lohnarten neu. Nicht erwähnte Lohnarten im Zusammenhang mit Kinderund/oder Ausbildungszulagen können inaktiv gestellt oder gelöscht werden.

Neu werden im Normalfall drei Kinderzulagen-Lohnarten benötigt (die Lohnarten-Nummern entsprechen dem Beispiel- und Vorlagen-Mandant) von Dialogik Lohn:

- [E021] Kinderzulagen Spezial \*
- [E022] Kinderzulagen
- [E023] Kinderzulagen 12-16 (wird nur für Luzern und ab 1.7.09 für Zürich benötigt)
- [E024] Ausbildungszulagen

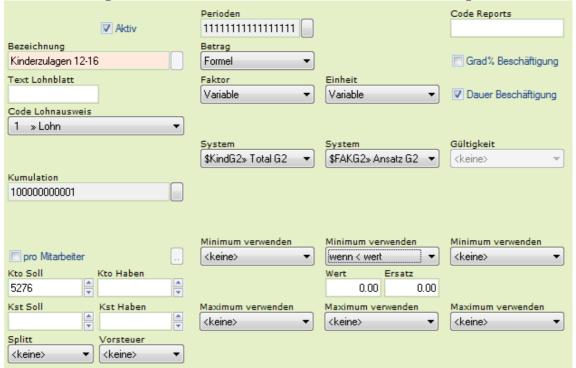
Die Einrichtungen/Änderungen können im Register Stammdaten unter Lohnarten -> Einkünfte vorgenommen werden. Eröffnen/Ändern Sie die entsprechenden Lohnarten gemäss den Print-Screens.

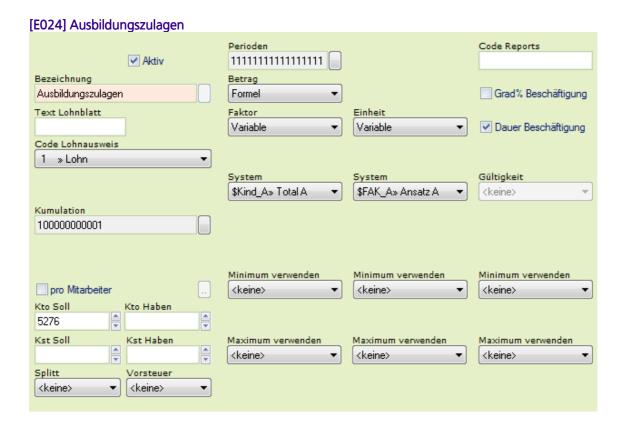
#### [E021] Kinderzulagen Spezial Perioden Code Reports Aktiv 111111111111111111 Bezeichnung Betrag Kinderzulagen Spezial Formel Grad% Beschäftigung Text Lohnblatt Faktor Einheit Variable Variable ✓ Dauer Beschäftigung Code Lohnausweis 1 » Lohn • Gültiakeit System System \$Kind\_Z» Total Z \$FAK Z» Ansatz Z <keine> Kumulation 1000000000001 Minimum verwenden Minimum verwenden Minimum verwenden pro Mitarbeiter <keine> <keine> keine> Kto Soll Kto Haben 5276 Kst Soll Kst Haben Maximum verwenden Maximum verwenden Maximum verwenden <keine> <keine> <keine> Splitt Vorsteuer <keine> <keine> •

<sup>\*</sup> Für erwerbsunfähige Jugendliche ist die Kinderzulage bis zum vollendeten 20. Lebensjahr vorgesehen. In diesem Fall kommt die Lohnart <Kinderzulagen Spezial> zur Anwendung.

#### [E022] Kinderzulagen Perioden Code Reports ✓ Aktiv 1111111111111111111 Bezeichnung Betrag Kinderzulagen Formel Grad% Beschäftigung Text Lohnblatt Faktor Einheit Variable Variable ✓ Dauer Beschäftigung Code Lohnausweis 1 » Lohn • Gültigkeit System System \$KindG1» Total G1 \$FAKG1» Ansatz G1 ▼ <keine> Kumulation 1000000000001 Minimum verwenden Minimum verwenden Minimum verwenden pro Mitarbeiter <keine> • <keine> <keine> Kto Soll Kto Haben 5276 Kst Soll Kst Haben Maximum verwenden Maximum verwenden Maximum verwenden <keine> <keine> Splitt Vorsteuer <keine> <keine> • •

#### [E023] Kinderzulagen 12-16 (wird nur für Luzern und ab 1.7.09 für Zürich benötigt)





# **Zuteilung Mitarbeiter**

Mittels klick auf den Button <Mitarbeiter> können die Lohnarten direkt in den Stammdaten den gewünschten Mitarbeitern zugewiesen werden. Achten Sie dabei darauf, dass Sie beide (resp. alle drei) Lohnarten den Mitarbeitern zuteilen. Nur so kann ein automatischer und reibungsloser Übergang von Kinder- zu Ausbildungszulage sichergestellt werden. Sie können auch problemlos die Lohnarten allen Mitarbeitern zuteilen, da die Auszahlung/Berechnung erst erfolgt, wenn in den Mitarbeiter-Stammdaten entsprechende Kinder erfasst werden.

### Tabellen FAK-Ansätze

Dialogik Lohn stellt Ihnen vier Tabellen zur Definition der Kinderzulagen zur Verfügung. Sie finden diese in den Stammdaten -> Firma -> FAK-Ansätze.

- Kinderzulagen
- Kinderzulagen G1
- Kinderzulagen G2 (wird nur für den Kanton Luzern benötigt)
- Ausbildungszulagen

Hinterlegen Sie die Ansätze und Altersgrenzen der Kinder- und Ausbildungszulagen für Ihren Kanton gemäss Print-Screens. Die Anpassungen der Bezeichnung bleiben fakultativ.

# Kinderzulagen



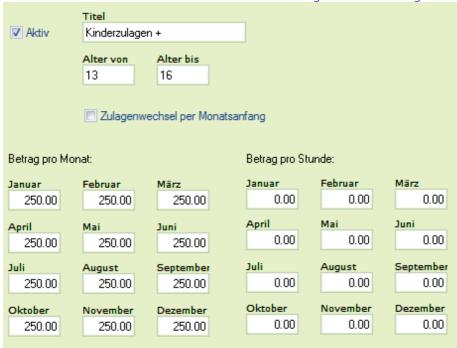
#### Kinderzulagen G1



▶ Hinweis: Die Altersgrenzen sind hier für die Kantone LU, ZH resp. ZG abweichend.

#### Kinderzulagen G2 (wird nur für Luzern (CHF 210) und ab 1.7.09 für Zürich benötigt)

Bei allen anderen Kantonen ist die Tabelle «Kinderzulagen G2» unbedingt inaktiv zu stellen.



► Hinweis: Im Übergangsjahr 2009 ist hier für den Kanton Zürich von Januar bis Juni der Ansatz von CHF 200 und von Juli bis Dezember CHF 250 zu hinterlegen. Erst ab dem Jahr 2010 kann CHF 250 für das ganze Jahr verwendet werden.

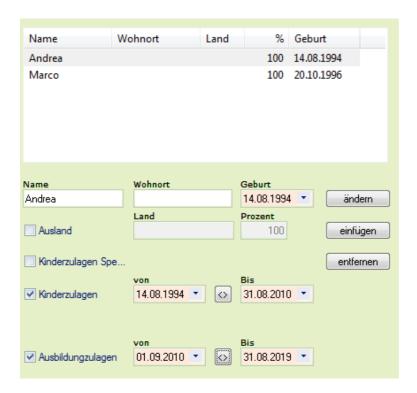
#### Ausbildungszulagen



► Hinweis: Die Altersgrenzen sind hier für den Kanton ZG abweichend.

### Mitarbeiter-Stammdaten

Die Stammdaten der Mitarbeiter mit Kindern sind zu kontrollieren resp. zu ergänzen/korrigieren. Rufen Sie dazu den entsprechenden Mitarbeiter auf und gehen Sie ins Menü <Kinder>. Markieren Sie in der Liste jedes Kind (oder erfassen Sie dieses neu) und aktivieren Sie die beiden Optionen <Kinderzulagen> und <Ausbildungszulagen>. Mittels Klick auf den Button [<>] können die Start- und Ende-Daten automatisch neu berechnet werden.



#### Kinder im Ausland

Für im Ausland lebende Kinder aktivieren Sie die Option <Ausland> und tragen Sie den Prozentsatz gemäss Ausgleichskasse ein.

#### Ausbildungsende

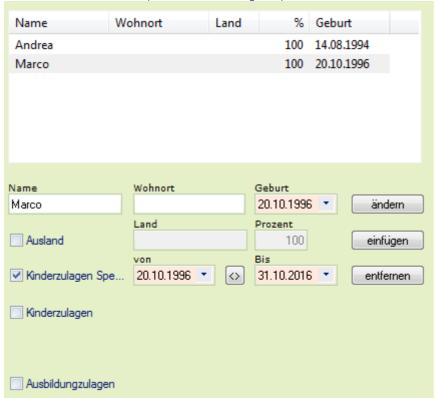
Bei Jugendlichen, deren Ausbildungsende bereits bekannt ist, kann das entsprechende Bis-Datum überschrieben und gespeichert werden.

Speichern Sie die Mutationen mit einem Klick auf den Button <ändern>.

▶ Hinweis Differenzzahlungen: Differenzzahlungen für Kinderzulagen (Kantonsausgleich bzw. Ausland Bilat.II) werden über eine separate Lohnart erfasst. Deren Einrichtung ist auf Seite 9 ersichtlich. Bei diesen Mitarbeitern ist darauf zu achten, dass die Kinder inkl. aktivierter FAK-Ansätze in den Stammdaten erfasst werden (für die Kinderzulagen-Abrechnung). Die Lohnarten für Kinder- und Ausbildungszulagen sind jedoch vom Lohnblatt zu entfernen und durch die Lohnart für die Differenzzahlungen zu ersetzen.

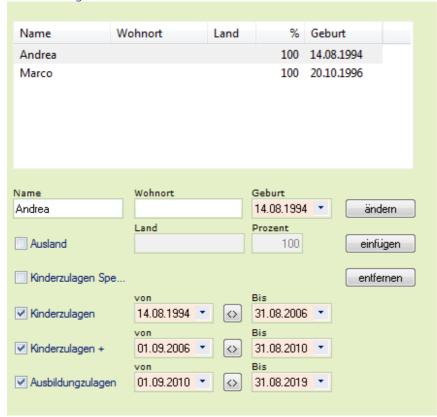
## Erwerbsunfähige Jugendliche

Zur Erfassung von erwerbsunfähigen Jugendlichen gehen Sie bitte genau gleich vor. Aktivieren Sie dabei aber ausschliesslich die Option <Kinderzulagen Spezial>.



#### Kanton Luzern / Kanton Zürich

Bei der Erfassung der Kinder im Kanton Luzern (und ab 1.7.09 Kanton Zürich) ist auch die Tabelle <Kinderzulagen G2> zu aktivieren.



# Reorganisation

Nach den Mutationen in den Stammdaten ist es wichtig eine Reorganisation des Betriebs durchzuführen. Gehen Sie dazu ins Register <Mandant> und klicken Sie aufs Menü <Reorganisation>. Aktivieren Sie in jedem Fall die Option <Lohnarten explizit nachführen>.

## Kontrolle im Lohnblatt

Kontrollieren Sie Mutationen im Lohnblatt des entsprechenden Mitarbeiters.

LA	Lohnart	*/#	Faktor x	Einheit	Betrag	Kummuliert
E001	Monatslohn					
E002	13. Monatslohn					
E009	Verkaufsprovision	*				
E022	Kinderzulagen Spezial		1.0 ×	200.00	200.00	200.00
E023	Kinderzulagen		1.0 ×	200.00	200.00	200.00
E025	Ausbildungszulagen			250.00		
	Bruttolohn				400.00	400.00
			5.05.00		-	

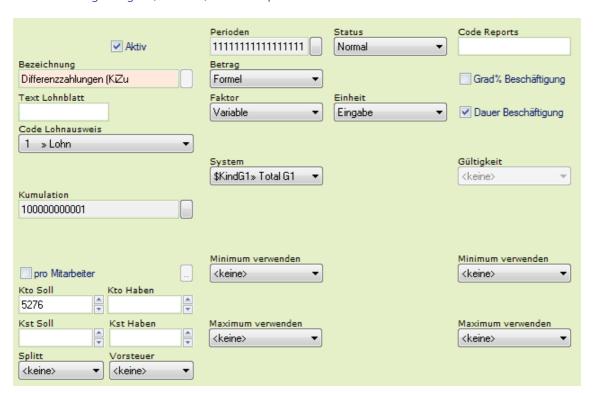
# Haushaltungszulage

Einige Kantone kennen für die Kinderzulagen Landwirtschaft eine Haushaltungszulage. Für diese ist lediglich eine entsprechende Lohnart einzurichten (meist CHF 100) und den anspruchsberechtigten Mitarbeitern im Lohnblatt zu hinterlegen. Die Einrichtung dieser Lohnart entnehmen Sie dem Print-Screen.



# Differenzzahlungen

Für einen allfälligen Kantonsausgleich ist eine Lohnart "Differenzzahlungen" einzurichten. Die Beträge werden dabei manuell auf dem Lohnblatt des Mitarbeiters geführt. Für die Kinderzulagen (\$KindG1) und die Ausbildungszulagen (\$KindTA) ist eine separate Lohnart einzurichten.



# Zulagen ab 1.7.2009 nach Kantonen \*

Kanton	Kinderzulage	Ausbildungszulage	Kanton	Kinderzulage	Ausbildungszulage
AG	200	250	NW	240	270
Al	200	250	OW	200	250
AR	200	250	SG	200	250
BE	230	290	SH	200	250
BL	200	250	SO	200	250
BS	200	250	SZ	200	250
FR	230	290	TG	200	250
GE	200	250	TI	200	250
GL	200	250	UR	200	250
GR	220	270	VD	200	250
JU	250	300	VS	275	425
LU	200/210	250	ZG	300	350
NE	200	280	ZH	200/250	250

<sup>\*</sup> Angaben ohne Gewähr

# Ausnahmeregelungen und Sonderfälle \*

#### Landwirtschaft

In verschiedenen Kantonen ist für die Landwirtschaft im Berggebiet eine spezielle Regelung vorgesehen. Diese sieht meist vor, dass die Zulage (Kinder + Ausbildung) pro Kind mit + CHF 20 ausbezahlt wird. Zudem wird eine Haushaltungszulage entrichtet, deren Einrichtung auf Seite 9 ersichtlich ist.

#### Kanton Zug

Im Kanton Zug erfolgt die Umstellung von Kinder- zu Ausbildungszulagen mit dem vollendeten 18. Altersjahr (nicht 16. Altersjahr). Dies ist auf den Tabellen der FAK-Ansätze zu berücksichtigen.

#### Kanton Luzern

Im Kanton Luzern ist die Abstufung der Kinderzulagen nochmals bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (CHF 200) und anschliessend bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (CHF 210) unterschieden. Allfällige Einrichtungen sind in dieser Anleitung entsprechend gekennzeichnet.

#### Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat per 1. Juli 2009 ebenfalls die abgestufte Kinderzulage eingeführt. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (CHF 200) und anschl. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (CHF 250). Bitte beachten Sie im Übergangsjahr 2009 muss bis zum Monat Juni noch mit dem alten Ansatz (CHF 200 bis zum 16. Lebensjahr) abgerechnet werden.

#### Kinderzulagen ab drittem Kind

Die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf entrichten ab dem dritten Kind eine höhere Kinder- und Ausbildungszulage. Für diese spezielle Einrichtung informieren Sie sich bitte in der Anleitung Dialogik.Lohn.Kinderzulagen.VD.VS.NE.GE.pdf.